
Aktuelle Rechtshaken im Online Handel

netzblicke – IHK München
27. Januar 2011

Stefan C. Schicker, LL.M
Rechtsanwalt, Solicitor (England & Wales)

01 Welche Normen sind anwendbar?

02 Datenschutz

03 E-Mail Marketing

04 Markenschutz

05 Einsatz von Richtlinien

Welche Normen sind anwendbar?

- Normen sind:
 - Gesetzliche Bestimmungen
 - Vereinbarungen zwischen Parteien
- Beispiel: Nutzungsbedingungen von Online-Plattformen
- Rechtsfolgen von Verstößen
 - Abmahnungen
 - Vertragskündigung durch Plattformbetreiber

Welche Normen sind anwendbar: z.B. bei Facebook

Erklärung der Rechte und Pflichten

<http://www.facebook.com/terms.php>

Facebook-Grundsätze

<http://www.facebook.com/principles.php>

Datenschutzrichtlinien

<http://www.facebook.com/policy.php>

Werberichtlinien

<http://www.facebook.com/terms.php>

Nutzungsbedingungen für Facebook-Seiten

http://www.facebook.com/terms_pages.php

Richtlinien für Facebook-Seiten

http://www.facebook.com/page_guidelines.php ...

Welche Normen sind anwendbar?

- Beispiel:
 - Spezifische Regeln für Unternehmensseiten
 - Gewinnspiele:
 - Nur nach vorheriger Anmeldung
 - Als Gewinn z.B. keine Schusswaffen, Molkereiprodukte, etc.
- Anwendbarkeit deutschen Rechts?
 - Bei Facebook wohl ja
 - Ansonsten Regelung in AGB beachten

Datenschutz

- Nur relevant bei personenbezogenen Daten
 - Person bestimmt
 - Person bestimmbar
 - Sonderfall: IP Adresse
 - „Düsseldorfer Kreis“: IP Adresse ist personenbezogen
- Verwendung grds. nur mit Einwilligung
- Gesetzliche Ausnahmen sehr eng
- Gilt auch z.B. im Rahmen von Apps

Datenschutz

- Beispiel:
 - Facebook „Like“-Button
 - Profilbildung von eigener Website möglich
 - Weitergabe der IP Adressen an speichernde Stelle (oft im Nicht-EU-Ausland)
 - Tracking, z.B. Google Analytics
- Anzeigepflicht bei Datenverlust
 - Führt im Regelfall zur Überprüfung des Unternehmens
 - Sanktionen bei Verstößen

E-Mail Marketing

- Wichtige Gesetze:
 - Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
 - Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
 - Telemediengesetz (TMG)
 - Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG)
- Strngste Regelung für Werbung: UWG
- Wichtige Regelungen

E-Mail Marketing

- Grundsatz:
 - Werbung nur mit Einwilligung
 - Ausdrücklich
 - Opt-In
 - Kunde stimmt aktiv der Nutzung zu
 - Sicher für Seitenbetreiber: Double Opt-In
 - Bestätigung durch Nutzer
 - Nachweismöglichkeit für Seitenbetreiber

E-Mail Marketing

- Ausnahme:
 - Werbung für eigene, ähnliche Waren
 - Hinweis bei Erhebung & Verwendung
 - Kein Widerspruch
 - Dann ist Werbung bis Opt-Out möglich

Markenrecht

- Wahl des Account-Namens
 - Keine Verwendung fremder Marken
- Wichtige Urteile für SEO & SEM:
 - Metatags
 - Adwords
 - Zulässigkeit der Verwendung fremder Marken und Firmennamen?

Einsatz von Richtlinien

- Social Media Richtlinien
 - Als Ergänzung zu Nutzungsregelungen für eMail und Internet
- Bewusstsein schaffen im Unternehmen
- Wer darf was? Wie wird kommuniziert?
- Zuständigkeiten festlegen
- Mitarbeiter zu „Markenbotschaftern“ machen
- Was tun bei Verstößen?

Vielen Dank!

Stefan C. Schicker, LL.M

Rechtsanwalt, Solicitor (England & Wales)

s.schicker@skwschwarz.de

Tel. 089 – 28640 232



SKW Schwarz Rechtsanwälte
Wittelsbacherplatz 1
80333 München
